

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Redaktionskommission

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art auch gut; aber nie werden sie so ansprechen, wie jene Stücke, wo dramatisches Leben sich vor dem Kinde abspielt. In dieser Hinsicht dürfte „Froh und gut“ das die Kinderwelt am wenigsten befriedigende Heft sein. Aus dem Gesagten würde sich also ergeben, dass die Neujahrsbüchlein möglichst viel Dramatisches, Episches und möglichst wenig rein Lyrisches enthalten sollten.

Wir erlauben uns in dieser Richtung einen Vorschlag an die Bearbeiter: Staffiren Sie pro 1879 jedes der zwei obern Hefte mit einigen derartigen „Geschichten“ aus, wie sie in unserm Lesebüchlein für das vierte, fünfte und sechste Schuljahr enthalten sind, natürlich nicht mit den gleichen, aber mit solchen von gleicher Tendenz und wenn möglich gleicher Diktion. Wie freuen sich die Viertklässler des „Jakob Maxwell“, des „Invaliden im Prater zu Wien“, wie die Fünftklässler über die „Johanna Sebus“ und die „Beschützung des Verfolgten“, wie die Sechstklässler des „Piar“, der „Elisabetha Lopuloff“ u. s. f.! Ruht nicht feierliche Stille und Andacht auf der ganzen Klasse, wenn der Lehrer mit ihr eines dieser Stücke liest? Glaubt er nicht die Gewissheit zu haben, dass alle Schüler geistig und gemüthlich angeregt und ergriffen seien? Sind nicht die Stunden solcher Schullektüre wahre Weihstunden? Zu bedauern ist nur, dass man wegen anderseitiger Ueberbürdung

nicht immer dazu kommt, diese „schönen Geschichten“, wie die Schüler sie selber nennen, alle mit ihnen zu lesen. Ich erachte es jedes Jahr für eine wirkliche Einbusse, wenn meiner Schülerschaft eine, mehrere oder alle, wie es auch etwa vorkommen kann, vorenthalten werden.

Die Aufgabe selber, solch' schöne Geschichten neu zu bieten, halte ich nun aber keineswegs für eine gar leichte. Sie erfordert Belesenheit und einen feinen Takt, Unpassendes auszuschneiden oder es in einer für den Schulzweck angemessenen Weise umzugestalten, und namentlich die Kunst, anziehend schreiben zu können. Alle diese Eigenschaften fanden sich bei Scherr, dem Verfasser der oben angeführten Erzählungen, auf's schönste vereinigt, und wir verweisen, wenn unser Vorschlag gewürdigt werden sollte, auf dessen Anmerkung pag. 97 im Büchlein für die 4. Klasse. Dieselbe enthält einen sehr beachtenswerthen Fingerzeig für Diejenigen, die sich an die ange-deutete, nach unserer Ansicht sehr dankbare Arbeit machen wollen.

F. P.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1879 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 28. Februar und Samstag den 1. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 8. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinräthliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 28. Februar Morgens 8½ Uhr im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 14. Januar 1879.

Die Seminardirektion.



Soeben erschien:
Ergänzungsband
zu unserem
Musik-Katalog
alle Zweige der **praktischen** und
theoretischen Musik: Instrumental-, Piano- und Vokal-Musik
enthaltend und unsern Hauptkatalog bis auf die **neueste Zeit** ergänzend.
Klein 4^o. 400 Seiten broch. — Fr. 3. —

Der **Gesamt-Katalog** umfasst nun in **3 Hauptheilen** (1040 Seiten) die **besten und beliebtesten Erscheinungen** (in über 100,000 Nummern) der **deutschen und französischen Musikliteratur** der Jahre 1800—1877 und bildet für jeden Musikliebhaber ein **höchst bequemes und werthvolles Nachschlage- und Orientirungs-Handbuch**, wie es in diesem Umfange sich nicht so leicht vorfindet. — Namentlich dürfte derselbe unsern werthen Abonnenten sehr willkommen sein.

Wir erlauben uns gleichzeitig **alle Musikfreunde** zum

Abonnement
in unserer

Musikalien-Leihanstalt

welche, zu **Anfang dieses Jahrhunderts** gegründet, **mannigfaltigste und sorgfältigste Auswahl** bietet, ergebenst einzuladen.

Portoersparende Postabonnements für die ganze Schweiz.

GEBRÜDER HUG, Musikalien-Handlung
Basel — St. Gallen — ZÜRICH — Luzern — Strassburg



Die Schweizerische Musikzeitung Sängerbblatt

beginnt mit 1. Januar 1879 ein neues Abonnement unter Redaktion des Herrn Musikdirektor **Gustav Weber**. Ausserdem sind noch andere tüchtige Kräfte für die Mitwirkung gewonnen, so dass die Schweizerische Musikzeitung mit ihrem reichen Inhalt, vermehrt durch ein musikalisches Feuilleton, an Belehrung und Unterhaltung für ähnliche musikalische Zeitschriften vollkommen Ersatz und Ergänzung bietet und füglich in keiner musikalischen Familie fehlen sollte. Die Bedeutung des Blattes für Dirigenten und Gesangsvereine ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jahrgang Fr. 6, franko durch die Post Fr. 6. 40.

Bestellungen nehmen entgegen alle Buch- und Musikhandlungen und Postämter, unsere Succursalen in **Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern** und die Verlagshandlung

Gebrüder Hug in Zürich,
Musikalienhandlung.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Die dritte Lehrstelle an der Sekundarschule Uster ist auf Mai 1879 definitiv zu besetzen. Bewerber mögen ihre Anmeldungen mit den gesetzlichen Ausweisen versehen binnen 14 Tagen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath Frey in Uster, einreichen, der jede gewünschte Auskunft zu ertheilen im Falle ist.

Uster, 12. Jan. 1879.

Die Sekundarschulpflege.

Bei Musikdirektor **J. Heim** in Zürich sind zu beziehen:

Viertes Volksgesangbuch für den gemischten Chor. 190 leicht ausführbare Lieder in Partitur.

Neue Volksgesänge für Männerchor. Bd. 5/6. 200 leicht ausführbare Lieder in Partitur.

Preise: broch. Fr. 2. 20, Halbleinwandband Fr. 2. 50, elegante Ausgabe Fr. 3. —.